



Kundmachung

über die in der 16. Sitzung der Gemeindevertretung am 10.11.2016 gefassten Beschlüsse

4. GEMEINDEABGABEN, -GEBÜHREN UND TARIFE FÜR DAS JAHR 2017

GV Dr. Walter Bösch stellt für die SPÖ den Antrag die Kanalbenützungsgebühr von € 3,- nicht auf € 3,10, sondern auf € 3,05 zu erhöhen. Dieser Antrag wird von der Gemeindevertretung mehrheitlich mit 1 : 35 Stimmen (Gegenstimmen: FPÖ, Grüne, ÖVP, Tekelioglu) abgelehnt.

Weiters stellt Dr. Walter Bösch für die SPÖ den Antrag den Kindergartenbesuch für vierjährige Kinder, analog zu den fünfjährigen Kindern, kostenlos zu ermöglichen. Dieser Antrag wird von der Gemeindevertretung mehrheitlich mit 1 : 35 Stimmen (Gegenstimmen: FPÖ, Grüne, ÖVP, Tekelioglu) abgelehnt.

Im Anschluss an diese Abstimmung lässt der Vorsitzende über die vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgelegten Gemeindeabgaben, -gebühren und Tarife für das Jahr 2017 sowie über die Entgelte für Gemeindeeinrichtungen abstimmen und stellt hinsichtlich der Kanalbenützungsgebühren sowie des Kindergartentarifes betreffend den Kindergartenbesuch der vierjährigen Kinder mehrheitliche Annahme mit 35 : 1 Stimmen (Gegenstimme: SPÖ) und hinsichtlich aller anderen Abgaben, Gebühren, Tarife und Entgelte einstimmige Annahme fest.

B.

Die nachstehenden Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen für das Jahr 2017 wurden von der Gemeindevertretung beschlossen:

V.) Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

a) Gemeindeblatt	€
1. Inseratgebühren inkl Werbeabgabe (+20% MwSt)	
a) 1/1 Seite	214,20
b) 1/1 Seite Farbdruck	648,00
c) Zuschlag für 2. und 4. Umschlagseite	126,00
d) Farbzuschlag je Farbe	144,60
e) Kleinanzeige bis 10 Worte	4,80
Kleinanzeige bis 20 Worte	9,60
Kleinanzeige bis 30 Worte	14,40
Kleinanzeige bis 40 Worte	19,20

Kleinanzeige bis 50 Worte	24,00
f) Vielbucher Paket 5 Einschaltungen + ½ gratis	
Vielbucher Paket 10 Einschaltungen + 1 gratis	
Vielbucher Paket 20 Einschaltungen + 3 gratis	
g) Beilagen:	
bis 10 Gramm	322,40
bis 20 Gramm	449,80
bis 30 Gramm	576,70
bis 40 Gramm	704,00
bis 50 Gramm	831,50

2. Bezugsgebühren:

Abonnement (inkl Porto)	pro Ausgabe (exkl 10% MwSt)	0,60
Wiederverkäufer (Selbstabholung)	pro Ausgabe (exkl 10% MwSt)	0,40
Verkaufspreis Handel	pro Ausgabe (inkl 10% MwSt)	0,50

b) Kindergärten (240) inkl. 13% MwSt 2017/18

Kindergartenmodule		Normaltarif	Ermäß. Tarif
Vormittagskindergarten	monatlich	35,00	20,00
Regelkindergarten	monatlich	58,85	29,00
Mittagsessen	täglich	4,11	4,11
Mittagsbetreuung (1 Mittag=1h)	täglich	2,65	1,00
Nachmittagsbetreuung (1NM=3h)	täglich	7,95	3,00
Randzeitenbetreuung (1RZ=1h)	täglich	2,65	1,00
Ferienbetreuung (24093)	wöchentlich	19,42	19,42
Kindergartenbesuch für Fünfjährige			
Vormittagskindergarten	monatlich	entgeltfrei	entgeltfrei
Regelkindergarten	monatlich	23,85	9,00

Familientarifgestaltung:

50% bzw 75% Ermäßigung bei zwei oder mehr Kindern einer Familie, wenn mindestens ein Kind eine Schülerbetreuung besucht.

Die Ermäßigung erfolgt auf den Elterntarif der Schülerbetreuung.

Anmerkungen:

Grundlage für die neue Tarifgestaltung ist das neue „Tarifmodell Kindergarten“ vom Land Vorarlberg.

Alle angeführten Tarife verstehen sich als Bruttobeträge.

Der ermäßigte Tarif kann ausnahmslos von jenen Familien in Anspruch genommen werden, die Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen.

Bei den Kosten für das Mittagessen gibt es vom Land keine Vorgaben für einen ermäßigten Tarif, daher ist dieser gleich hoch wie der Normaltarif, ebenso bei der Ferienbetreuung.

Die Sozialstaffelung für den Kindergartenbereich (Ganztagsbetreuung) ist nicht mehr gültig.

Die Familientarifgestaltung kann beibehalten werden, sofern mindestens ein Kind eine Schülerbetreuung besucht. Die Ermäßigung muss dann für den Elternbeitrag

für die Schülerbetreuung berechnet werden. Sollten zwei Kinder einer Familie den Kindergarten gleichzeitig besuchen, entfällt die Ermäßigung.

c) Schülerbetreuung Kirchdorf und Rheindorf (232) inkl 10% MwSt 2017/2018

Während der Schulzeit

Modul 3	Nachmittagsbetreuung	14.00-16.00	pro Tag	
	Keine Kosten während der Schulzeit			
Modul 4	Mittagsbetreuung	11.30-14.00	pro Tag	3,00
Modul 5	Mittagessen		pro Tag	4,50
Modul 6	Randzeitenbetreuung	16.00-18.00	pro Tag	2,40

Ferienbetreuung

Modul 1	Tagesbetreuung	07.30-18.00	pro Tag	12,60
Modul 2	Vormittagsbetreuung	07.30-12.00	pro Tag	5,40
Modul 3	Nachmittagsbetreuung	14.00-18.00	pro Tag	4,80
Modul 4	Mittagsbetreuung	11.30-14.00	pro Tag	3,00
Modul 5	Mittagessen		pro Tag	4,50

Schülerbetreuung an Schulen (2322):

Stundenweise Betreuung	pro Stunde	1,20
------------------------	------------	------

Sozialstaffelung der Elternbeiträge für die Schülerbetreuung
Siehe Kindergärten

Familientarifgestaltung:

Das zweite Kind einer Familie, das einen Kindergarten oder eine Schülerbetreuung besucht, erhält 50 % Ermäßigung der oben angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75 % Ermäßigung, wobei die Reihung nach dem abgestuften Alter erfolgt.

d) Schulturnhallen (21) MwSt-frei

2017/2018

Miete pro Trainingseinheit

Hallenkategorie I	
Lustenauer Vereine - Nachwuchs	4,40
Lustenauer Vereine - Erwachsene	6,20
Sonstige Nutzer	8,10
Hallenkategorie II	
Lustenauer Vereine - Nachwuchs	6,20
Lustenauer Vereine - Erwachsene	9,20
Sonstige Nutzer	12,90
Hallenkategorie III	
Lustenauer Vereine - Nachwuchs	7,90
Lustenauer Vereine - Erwachsene	12,30
Sonstige Nutzer	18,70

e) Rheinhalle (264) inkl 20% MwSt

2017/2018

1. Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

Einzelkarte	2,00
Zehnerblock	13,50
Saisonkarte	20,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	31,00

Schüler in Begleitung einer Lehrperson:		
a) Lustenauer pro Schüler		0,00
b) Auswärtige pro Schüler		1,30
2. Jugendliche vom 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienler, Invalide und Senioren:		
Einzelkarte		2,50
Zehnerblock		19,50
Saisonkarte		33,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle		50,00
3. Erwachsene:		
Einzelkarte		4,00
Zehnerblock		30,50
Saisonkarte		55,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle		83,00
4. Für Inhaber des Vorarlberger Familienpasses		
Familienjahreskarte		100,00
Familienjahreskarte Alleinerzieher		60,00
Kombi Familienjahreskarte Parkbad/Rheinhalle		150,00
Kombi Alleinerziehersjahreskarte Parkbad/Rheinhalle		90,00
5. Besucher		2,50
Gültigkeitsdauer der Kombi-Jahreskarten jeweils die Badesaison plus die darauffolgende Eishallensaison		
6. Miete pro Stunde: (ohne MwSt)		
Lustenauer Vereine		39,00
auswärtige Vereine		150,00
7. Eishockeyspiele: (ohne MwSt)		
Bundesligameisterschaftsspiele pro Spiel		1.170,00
2. Bundesliga pro Spiel		820,00
8. Für die Benützung der Rheinhalle für außersportliche Veranstaltungen wird der Tarif jeweils vom Gemeindevorstand festgesetzt.		
f) Rheintalische Musikschule (320) MwSt-frei		2017/2018
(alle Preise pro Semester)		
1. Tarife		
a) Instrumental- und Vokalunterricht		
aa) Einzelunterricht (50 Min) u n t e r 19 Jahre		
Schüler aus Lustenau		284,00
aus Höchst und Fußach		410,00
aus anderen österreichischen Gemeinden		959,00
aus dem Ausland		1.324,00
ab) Einzelunterricht (50 Min) ü b e r 19 Jahre		
Erwachsene aus Lustenau		489,00
aus Höchst und Fußach		828,00

	aus anderen österreichischen Gemeinden	1.044,00
	aus dem Ausland	1.443,00
ac)	2 Schüler pro 50 Min Unterricht u n t e r 19 Jahre	
	Schüler aus Lustenau	210,00
	aus Höchst und Fußach	307,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	721,00
	aus dem Ausland	993,00
ad)	2 Schüler pro 50 Min Unterricht ü b e r 19 Jahre	
	Erwachsene aus Lustenau	366,00
	aus Höchst und Fußach	622,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	873,00
	aus dem Ausland	1.082,00
ae)	3 Schüler pro 50 Min Unterricht u n t e r 19 Jahre	
	Schüler aus Lustenau	171,00
	aus Höchst und Fußach	246,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	577,00
	aus dem Ausland	794,00
af)	3 Schüler pro 50 Min Unterricht ü b e r 19 Jahre	
	Erwachsene aus Lustenau	294,00
	aus Höchst und Fußach	498,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	698,00
	aus dem Ausland	866,00
b)	Instrumentale Früherziehung	
ba)	2 Schüler pro 50 Min Unterricht	
	Schüler aus Lustenau	176,00
	aus Höchst und Fußach	240,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	642,00
	aus dem Ausland	771,00
bb)	In Gruppen von 3-5 Schülern (50 Min)	
	Schüler aus Lustenau	147,00
	aus Höchst und Fußach	203,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	544,00
	aus dem Ausland	654,00
c)	Elementare Musikpädagogik (EMP) und Schülersingkreis	
	Schüler aus Lustenau	96,00
	aus Höchst und Fußach	108,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	263,00
	aus dem Ausland	288,00
d)	Tanz für Kinder/Jugendliche (60 min)	
	Schüler aus Lustenau	116,00
	aus Höchst und Fußach	130,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	315,00
	aus dem Ausland	346,00
e)	Jazzseminar	
ea)	Workshop (2 Std/Wo) ab 3 Pers (versch Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	256,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	415,00
eb)	Gruppenunterricht ab 4 Pers (auch gleiche Instr)	

	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	197,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	318,00
ec)	Gruppenunterricht ab 5 Pers (auch gleiche Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	169,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	270,00
ed)	Gruppenunterricht ab 6 Pers (auch gleiche Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	148,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	245,00
ee)	Gruppenunterricht ab 7 Pers (auch gleiche Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	137,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	221,00
ef)	Gruppenunterricht ab 8 Pers (auch gleiche Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	120,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	196,00
e)	Leihgebühr für schuleigene Instrumente	47,00

2. Ermäßigungen

- a) Ermäßigungen für Vereine, schuleigene Orchester und an der Rheintalischen Musikschule beschäftigte Lehrer.
 - aa) Ermäßigungen unter diesem Titel können nur Schüler in Anspruch nehmen, die regelmäßig am Probenbetrieb der Schulorchester der Rheintalischen Musikschule teilnehmen. Ebenso können alle Mitglieder der Lustenauer Kulturvereine, die eine gesangliche oder instrumentale Ausbildung zur Ausübung ihrer Mitgliedschaft beim jeweiligen Verein absolvieren, eine Ermäßigung beantragen. Die Mitgliedschaft dieser Schüler ist vom jeweiligen Verein zu bestätigen. Ebenso fallen Gemeindeangestellte unter diese Bestimmung.
 - ab) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienler (mit Nachweis), die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1 lit aa) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 60%.
 - ac) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben und keine Schüler, Studenten, Lehrlinge oder Präsenzdienler sind, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit ab) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 30%.
 - ad) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- b) Ermäßigung für Familien
 - ba) Familien im Sinne dieser Bestimmungen sind Kinder und deren gesetzliche Vertreter, unabhängig davon, ob sie im gemeinsamen Haushalt leben.
 - bb) Das zweite Kind einer Familie, das die Rheintalische Musikschule Lustenau besucht, erhält 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75%, wobei die Reihung in der Reihenfolge des Alters erfolgt.
 - bc) Besuchen aus einer Familie ein Elternteil und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält das erste Kind 25%, das zweite Kind 50% und das

dritte bzw jedes weitere Kind 75% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.

- bd) Besuchen aus einer Familie beide Elternteile und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält der Elternteil, der das teurere Fach belegt, 25% Ermäßigung und das Kind 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
- be) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- c) Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen
 - ca) Belegt eine Person mehrere Unterrichtsfächer, so erhält sie auf das Nebenfach (auf das zeitlich kleinere) eine Ermäßigung von 25%.
 - cb) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungen kombiniert werden.
- d) Fällt ein Schüler sowohl unter die Ermäßigungen für Familien als auch unter die Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen, so wird jene Ermäßigung gewährt, die sich für den Schüler als günstiger erweist.
- e) Diese Ermäßigungen gelten nicht für den Klassenunterricht (zB Musiktheorie) und nicht für die Leihgebühr für schuleigene Instrumente.
- f) Ansuchen um zusätzliche Schulgeldermäßigungen sind möglich.

3. Allgemeine Bestimmungen

- a) Im Bereich „Elementare Musikpädagogik“ (EMP) werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres und für das Sommersemester am 01. Februar des Jahres ihr drittes Lebensjahr vollendet haben. Bei frei bleibenden Plätzen können die Lehrer nach eigenem Ermessen auch jüngere Schüler aufnehmen.
- b) Anmeldungen sind ausschließlich in schriftlicher Form möglich. Diese Anmeldungen gelten jeweils für das ganze Schuljahr. Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in begründeten Sonderfällen zum Semesterende möglich.
- c) Mit der Leihgebühr für schuleigene Instrumente sind Abnützungen im gewöhnlichen Ausmaß abgedeckt. Für darüber hinausgehende Schäden haftet der Leihnehmer.

g) Galerie Hollenstein (360) inkl 10% MwSt	€
1. Eintrittsgelder	
Erwachsene	2,00
Inhaber der Lustenauer Seniorenkarte	1,00
Schüler, Lehrlinge, Studenten	frei
2. Galerieabgabe	
Für die Galerie Hollenstein und Foyer Reichshofsaal vom Bruttoverkaufserlös:	
Für in Lustenau wohnhafte Künstler	10%
Für nicht in Lustenau wohnhafte Künstler	20%

h) Marktgebühren (828) +20% MwSt

- 1. Grundmieten
 - a) Wochenmarkt und Samstagmarkt je lfm 1,20

b) Für alle anderen Anlässe	5,00
Die Grundmieten für Veranstaltungen auf dem Kirchplatz, die nicht in den Bereich der Märkte fallen (Ausstellungen, Feste, Konzerte etc) sind gesondert zu verhandeln und vorzuschreiben.	
2. Marktstände	
a) Wochenmarkt einschließlich Abdeckplane pro Stand/Tag	20,00
b) Verleih ohne Abdeckplane pro Stand/für den 1. Tag	15,00
c) Verleih ohne Abdeckplane pro Stand/für jeden weiteren Tag	5,00
d) Leihgebühr für Abdeckplane Kilbistand pro Stand/Tag	8,00
e) Gebühr für das Aufstellen eines Standes durch den Bauhof/Stand	12,00
3. Marktgebühren für den 2. Sonntag im Oktober (Kilbi)	
a) Grundmiete pro lfm	9,50
b) Mindestgebühr Grundmiete	55,00
c) Leihgebühr für einen Marktstand	65,00
d) Leihgebühr für Abdeckplane	15,00
Verkaufsstände mit Verpflegung	
e) Mindestgebühr	150,00
f) Mindestgebühr für Stände mit Süßigkeiten (Zuckerwatte, Mandeln etc)	90,00
g) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz) unter Vordach pro lfm	10,00
h) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz, Rathausstraße, Kaiser-Franz-Josef-Straße) pro lfm	5,00
Verkaufsstände mit Verkauf von alkoholischen Getränken	
i) Mindestgebühr	270,00
j) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz) unter Vordach pro lfm	10,00
k) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz, Rathausstraße Kaiser-Franz-Josef-Straße) pro lfm	5,00
l) Aufstellen einer Bar im Zentrum (Kirchplatz)	530,00
m) Aufstellen einer Bar	450,00
4. Nikolausmarkt	
a) Nikolausmarkt einschließlich Abdeckplane pro Stand/ Tag	40,00
b) Verkaufsstand mit Verpflegung mit max 3 Stehtischen/ Tag	58,00
c) Verkaufsstand mit Verpflegung mit mehr als 3 Stehtischen oder Sitzgelegenheiten/ Tag	90,00
d) Verkaufsstand mit alkoholischen Getränken mit max 3 Stehtischen/ Tag	95,00
e) Verkaufsstand mit alkoholischen Getränken mit mehr als 3 Stehtischen oder Sitzgelegenheiten/ Tag	135,00

Mit Ausstellern/Betreibern, die von Werbeaktivitäten und Aufwendungen seitens der Marktgemeinde Lustenau für die Kilbi besonders profitieren (Käsfladenstände, Vergnügungspark, diverse Getränke- und Verpflegsstände, Bars etc), wird ein gesonderter Werbebeitrag verhandelt.

i) Parkbad (831) inkl 13% MwSt

Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr:

Einzelkarte	2,00
Zehnerblock	13,50
Saisonkarte	20,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	31,00
Schüler in Begleitung einer Lehrperson:	
a) Lustenauer pro Schüler	0,00
b) Auswärtige pro Schüler	1,30

Jugendliche von 16 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
Studenten, Präsenzdiener, Invalide, Lehrlinge und Senioren:

Einzelkarte	2,50
Zehnerblock	19,50
Saisonkarte	33,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	50,00

Erwachsene:

Einzelkarte	4,00
Zehnerblock	30,50
Saisonkarte	55,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	83,00
Kurzbadezeit	2,50

Für Inhaber des Vorarlberger Familienpasses:

Familiensaisonkarte	100,00
Saisonkarte für Alleinerzieher mit Kindern	60,00
Kombi Familiensaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	150,00
Kombi Alleinerziehersaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	90,00

Besucher 2,50

Kabinenmiete pro Saison (ohne Eintrittsgebühr) 17,00

j) Vorarlberger Familienpass (nur für Tageskarten)

Der Vorarlberger Familienpass gilt für die Rheinhalle und das Parkbad und beinhaltet folgende Begünstigungen: Wenn mindestens ein Elternteil und zwei unversorgte Kinder anwesend sind, bezahlen das zweite Kind und allenfalls weitere Kinder keinen Eintritt.

k) Reichshofsaal - Vermietung (894) +20% MwSt

1. Großer Saal:

- | | |
|---|----------|
| a) Mit Bühne und gesamter Technik (Licht und Ton),
ohne Aufbauten (zB Podeste), gilt bei Ballveranstaltungen für Lustenauer Vereine inkl Kleiner Saal:
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen | 879,00 |
| Für alle anderen Veranstalter | 1.555,00 |
| b) Ohne Bühne bzw nur mit Vorbühne inkl Dialeinwand, mit einem Sprechermikrofon, Diaprojektoren, | |

Überblendtechnik und Rednerpult:	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	666,00
Für alle anderen Veranstalter	780,00
c) Ohne Technik, Probe und spezielle Aufbauten:	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	416,00
Für alle anderen Veranstalter	520,00
2. Bühne:	
Bei Verwendung der Bühne als Besucherraum (ohne Großer Saal) inkl Licht und Ton, ohne Aufbauten:	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	666,00
Für alle anderen Veranstalter	780,00
3. Podestierung:	
Pro Podest (2 m ²) in beliebiger Höhe, inklusive Planung, Auf- und Abbau	21,00
Die Podestierung ist auch bei geförderten Veranstaltungen vom Veranstalter zu bezahlen. Die Mitarbeit durch Vereinsmitglieder ist möglich. In diesem Falle erfolgt nur eine aliquote Aufwandberechnung.	
4. Foyer:	
Ohne technischen Aufwand und Bestuhlung:	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	196,00
Für alle anderen Veranstalter	281,00
Bestuhlt oder betischt mit Mikrofon, Rednerpult:	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	255,00
Für alle anderen Veranstalter	355,00
5. Ein eventueller zusätzlicher technischer Aufwand (Bestuhlung, Aufbauten etc) wird nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.	
6. Alle oben angeführten Gebühren sind mit Ausnahme von Ballveranstaltungen für eine Benützungsdauer von 5 Stunden limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 10 % der jeweiligen Saalmiete in Rechnung gestellt.	
7. Generalproben sind generell mit drei Stunden Probenzeit limitiert. Jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.	83,00
8. Für zusätzliche Proben an einem anderen Tag bis zu drei Stunden werden berechnet	280,00
Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt	83,00
9. Die einzelnen Proben dürfen eine Gesamtdauer von 5 Stunden generell nicht überschreiten.	
10. Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und General-	

proben wird keine Vereinssubvention gewährt.

11. Garderobe:		
Garderobengebühr pro Kleidungsstück		1,00
Gebühr pro Schirm, Tasche etc		0,50
l) Benützung des Reichshofstadions (2620) +20% MwSt		
Ganztägige Veranstaltungen inkl Buffetbenutzung		1.040,00
Bei mehrtägigen Veranstaltungen für jeden weiteren Tag		520,00
Abendveranstaltungen (Konzerte etc)		520,00
Schulveranstaltungen (Turn- oder Leichtathletikfeste etc)		260,00
m) Benützung des FC-Stadions (2622) +20% MwSt		
Ganztägige Veranstaltungen		260,00
n) Benützung des Parkstadions (2623) +20% MwSt		
Ganztägige Veranstaltungen	Lustenauer Vereine	520,00
	Auswärtige Vereine und kommerzielle Veranstaltungen	1.040,00
Bei mehrtägigen Veranstaltungen	Lustenauer Vereine	260,00
jeder weitere Tag	Auswärtige Vereine und kommerzielle Veranstaltungen	520,00
Abend-/Halbtagsveranstaltungen	Lustenauer Vereine	260,00
	Auswärtige Vereine und kommerzielle Veranstaltungen	520,00
Vermietung Seminarraum/Stunde (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine	7,80
	Auswärtige Vereine und kommerzielle Veranstaltungen	15,60
Vermietung Seminarraum Ganztagsveranstaltung	Lustenauer Vereine	52,00
	Auswärtige Vereine und kommerzielle Veranstaltungen	104,00
Sonder- bzw Großveranstaltungen – Festlegung durch den Gemeindevorstand		
o) Benützung der Radlerhalle (263) +20% MwSt		
Vermietung pro Tag		79,00
Inanspruchnahme der Heizung		35,00
Training pro Stunde		8,50
Veranstaltung mit Ausschank alkoholischer Getränke gegen Entgelt		240,00
p) Benützung der Sporthalle beim Gymnasium (2631) +20% MwSt		
1 Hallendrittel pro Stunde (Trainingsbetrieb)	Lustenauer Vereine – Nachwuchs Lustenauer Vereine – Erwachsene/Senioren	3,20 7,60

Gesamte Halle pro Stunde (Trainingsbetrieb)	Auswärtige Vereine	16,40
	Lustenauer Vereine - Nachwuchs	9,60
	Lustenauer Vereine - Erwachsene/Senioren	22,80
	Auswärtige Vereine	49,20
	Kommerzielle Veranstalter	70,20
Gesamte Halle pro Stunde (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine - Nachwuchs	14,90
	Lustenauer Vereine - Erwachsene/Senioren	35,10
	Auswärtige Vereine	70,20
	Kommerzielle Veranstalter	106,00
Regie pro Tag (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine - Nachwuchs	12,00
	Lustenauer Vereine - Erwachsene/Senioren	12,00
	Auswärtige Vereine	39,00
	Kommerzielle Veranstalter	58,00
Buffet pro Tag (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine - Nachwuchs	24,00
	Lustenauer Vereine - Erwachsene/Senioren	24,00
	Auswärtige Vereine	78,00
	Kommerzielle Veranstalter	116,00
Zusatzleistungen Hallenpersonal pro Stunde		32,80
Sonder- bzw Großveranstaltungen – Festlegung durch den Gemeindevorstand		

q) Carini Saal - Vermietung (320) MwSt-frei

- | | |
|---|--------|
| a) Mit Bühne, ohne Technik (Licht und Ton) und ohne
Aufbauten (zB Podeste):
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen | 202,00 |
| Für alle anderen Veranstalter | 307,00 |
| b) Ein eventueller zusätzlicher technischer Aufwand
(Bestuhlung, Aufbauten etc) wird nach Arbeitsauf-
wand in Rechnung gestellt. | |
| c) Alle oben angeführten Gebühren sind für eine
Benutzungsdauer von 5 Stunden limitiert. Für jede
weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von
10 % der jeweiligen Saalmiete in Rechnung gestellt. | |
| d) Generalproben sind generell mit drei Stunden
Probenzeit limitiert. Für jede weitere angefangene
Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt | 85,00 |
| e) Für zusätzliche Proben an einem anderen Tag bis zu
3 Stunden werden berechnet | 307,00 |
| Für jede weitere angefangene Stunde wird dem
Veranstalter in Rechnung gestellt | 85,00 |
| f) Die einzelnen Proben dürfen eine Gesamtdauer | |

von 5 Stunden generell nicht überschreiten.

- g) Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und Generalproben wird keine Vereinssubvention gewährt.
- r) **Pacht für Kleingartenanlagen (inkl 20% MwSt)**
- Pro Ar 4,00
- s) **Feuerbrandbekämpfung (inkl 20% MwSt)**
- a) Baumrodung
- | | |
|---|--------|
| Rodungskosten für den ersten m ³ Astmaterial lose gelagert | 30,00 |
| für jeden weiteren m ³ | 15,00 |
| Kostenobergrenze bei Hochstamm-Rodung (pro Hochstamm) | 150,00 |
- b) Strauchrodung (Cotoneaster und Weißdorn)
- | | |
|---|-------|
| Rodungskosten pro Stück (Einzelsträucher) | |
| per m ² (Bodendecker) | |
| per lfm (Strauchhecken) | |
| bei freiwilliger Rodung | 7,50 |
| bei Zwangsrodung | 10,00 |
- c) Ausschnitt in Klettertechnik (Hochstämme)
- | | |
|---|--------|
| Kosten pro Partiestunde (2 Kletterer) | 100,00 |
| Die erste Partiestunde pro Hochstamm wird nicht verrechnet (Kostenbeteiligung der Gemeinde) | |
- d) Ausschnitt mit Leiter (für kleinere Bäume)
- | | |
|--|--------|
| Kosten pro angefangener halben Stunde (für einen Ausschneidetrupp) | 7,50 |
| Kosten pro Halbtage à 4 Stunden (für einen Ausschneidetrupp) | 100,00 |
| Ermäßigung statt € 120,00 | |
- t) **Bibliothek (273) – Entlehnungstarife (inkl 10% MwSt)**
- | | |
|---|-------|
| Jahreskarte (Erwachsene) | 20,00 |
| Jahreskarte (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre) | 0,00 |
| Einzelentlehnung/Anmeldegebühr | 1,50 |
| Einzelentlehnung/Medium | 1,00 |
| Versäumnisgebühr (pro Medieneinheit/pro Tag) | 0,10 |
| Reservierungsgebühr pro Medieneinheit | 0,80 |
- u) **Entleerungsbeitrag für geschlossene Einfamilienhaus-Schmutzwassersammelanlagen (+10% MwSt)**
- Pro m³ 5,20

Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

